

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [BGB, ZPO: Vereinbarung eines nicht existierenden Schiedsgerichts](#)
Beschluss 14.07.2011, III ZB 70/10
2. [WEG: Überlassung der Verwaltungsunterlagen an einen Wohnungseigentümer](#)
Urteil 15.07.2011, V ZR 21/11
3. [AufenthG: Aufenthalt im Transitbereich des Flughafens](#)
Beschluss 30.06.2011, V ZB 274/10
4. [AufenthG: Verlängerung der Abschiebungshaft wegen Scheiterns der Abschiebung](#)
Beschluss 30.06.2011, V ZB 261/10
5. [ZPO: Beurteilung von nicht abgeschlossenen Sachverhalten zur "Monatsanfangsproblematik"](#)
Beschluss 14.07.2011, VII ZB 85/10
6. [HGB: Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters bei Stamm- oder Mehrfachkundengeschäft](#)
Urteil 13.07.2011, VIII ZR 17/09
7. [InsO: Inkongruenz von Verrechnungen im debitorischen Kontokorrent](#)
Urteil 07.07.2011, IX ZR 100/10
8. [PatG, EPÜAO: Anspruch auf Berichtigung einer Erfinderbenennung](#)
Urteil 17.05.2011, X ZR 53/08
9. [BGB: Wiederaufleben eines beschränkten/versagten nachehelichen Unterhaltsanspruchs](#)
Urteil 13.07.2011, XII ZR 84/09
10. [BGB: Ausgleichsanspruch wegen gemeinschaftsbezogener Zuwendung](#)
Urteil 06.07.2011, XII ZR 190/08
11. [FamFG: Stellungnahme des Betroffenen zu Ausführungen des Sachverständigen](#)
Beschluss 06.07.2011, XII ZB 616/10
12. [BGB, BAföG: Verlust des Ausbildungsunterhaltsanspruchs durch Schwangerschaft](#)
Urteil 29.06.2011, XII ZR 127/09
13. [StGB: Tötungsvorsatz bei Schönheitsoperation](#)
Urteil 07.07.2011, 5 StR 561/10
14. [BNotO: Bewerbung eines landesfremden Notars](#)
Beschluss 18.07.2011, NotZ (Brfg) 1/11

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB, ZPO: Vereinbarung eines nicht existierenden Schiedsgerichts

Beschluss 14.07.2011, III ZB 70/10

ZPO § 1029 Abs. 1, § 1032 Abs. 1, BGB § 157 D

Vereinbaren die Parteien irrtümlich die Zuständigkeit eines nicht existierenden institutionellen Schiedsgerichts, ist die Schiedsabrede nicht ohne weiteres "undurchführbar" (§ 1032 Abs. 1 a.E.); vielmehr ist zunächst im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zu prüfen, ob ein bestimmtes anderes Schiedsgericht zur Entscheidung berufen ist.

2. WEG: Überlassung der Verwaltungsunterlagen an einen Wohnungseigentümer

Urteil 15.07.2011, V ZR 21/11

BGB § 604 Abs. 1; WEG § 27 Abs. 3 Nr. 7

Überlässt der Verwalter einem Wohnungseigentümer Verwaltungsunterlagen zur Prüfung außerhalb seiner Geschäftsräume, kommt regelmäßig ein Leihvertrag zustande mit der Folge, dass der Verwalter die Herausgabe der Unterlagen im eigenen Namen verlangen kann.

3. AufenthG: Aufenthalt im Transitbereich des Flughafens

Beschluss 30.06.2011, V ZB 274/10

AufenthG § 15 Abs. 6 Sätze 2, 3; AsylVfG § 13 Abs. 1, § 18 Abs. 2 Nr. 2

a) Zur Widerlegung der Vermutung nach § 15 Abs. 6 Satz 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 AufenthG, dass der Aufenthalt im Transitbereich des Flughafens zur Sicherung seiner Abreise erforderlich ist, hat der Ausländer konkrete Umstände vorzutragen und glaubhaft zu machen, dass es einer solchen Anordnung nicht bedarf, weil er abreisen kann und will.

b) Eine richterliche Anordnung über den Transitaufenthalt (§ 15 Abs. 6 Satz 2 AufenthG) kann auch gegenüber dem Ausländer ergehen, der Asyl begehrt hat, wenn diesem die Einreise nach § 18 Abs. 2 AsylVfG verweigert worden ist.

4. AufenthG: Verlängerung der Abschiebungshaft wegen Scheiterns der Abschiebung

Beschluss 30.06.2011, V ZB 261/10

AufenthG § 60 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1

Der Ausländer hat es nicht zu vertreten, wenn eine Abschiebung auf Grund einer von ihm beantragten einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichts nicht durchgeführt werden kann. Das Scheitern der Abschiebung aus diesem Grunde rechtfertigt keine weitere Verlängerung einer bereits über drei Monate andauernden Abschiebungshaft.

5. ZPO: Beurteilung von nicht abgeschlossenen Sachverhalten zur "Monatsanfangsproblematik"

Beschluss 14.07.2011, VII ZB 85/10

ZPO § 835 Abs. 4 Satz 1, § 850k Abs. 1

Die im Rechtsmittelverfahren vorzunehmende Beurteilung von noch nicht abgeschlossenen Sachverhalten zur "Monatsanfangsproblematik" des Pfändungsschutzkontos hat auch dann nach den durch das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 615 f.) geänderten § 835 Abs. 4 Satz 1, § 850k Abs. 1 ZPO zu erfolgen, wenn die Pfändung vor Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden hat.

6. HGB: Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters bei Stamm- oder Mehrfachkundengeschäft

Urteil 13.07.2011, VIII ZR 17/09

HGB § 89b Abs. 1 Satz 1

a) Der Annahme eines bei der Berechnung des Ausgleichsanspruchs des Handelsvertreters (Vertragshändlers) berücksichtigungsfähigen Stamm- oder Mehrfachkundengeschäfts steht es nicht entgegen, wenn der Folgekauf durch den Ehegatten oder einen nahen Angehörigen des Erstkäufer erfolgt. Einer häuslichen Gemeinschaft zwischen dem Erst- und dem Zweitkäufer bedarf es hierfür nicht (Fortführung von BGH, Urteil vom 5. Juni 1996 - VIII ZR 7/95, NJW 1996, 2302 unter B II 2 a).

b) Ein für die Berechnung des Ausgleichsanspruchs des Handelsvertreters (Vertragshändlers) zu berücksichtigendes Neuwagengeschäft liegt auch dann vor, wenn das Fahrzeug zwar nicht fabrikneu im Sinne der Rechtsprechung des Senats (Urteil vom 7. Juni 2006 - VIII ZR 180/05, WM 2006, 2008 Rn. 10 f. mwN), aber nicht gebraucht ist.

Nr. 2 HGB nF) kann ausgleichsmindernd berücksichtigt werden, dass der vormalige Vertragshändler einen Vertragswerkstattbetrieb fortführt und damit die Möglichkeit behält, seinen Kundenstamm weiter zu nutzen (Fortführung von BGH, Urteil vom 27. Februar 1981 - I ZR 39/79, VersR 1981, 832 unter II 2 c mwN).

7. InsO: Inkongruenz von Verrechnungen im debitorischen Kontokorrent

Urteil 07.07.2011, IX ZR 100/10

InsO § 131 Abs. 1 Nr. 2

Die Frage der Inkongruenz von Verrechnungen im debitorischen Bankenkontokorrent kann bei der Anfechtung von Rechtshandlungen innerhalb des zweiten oder dritten Monats vor der Insolvenzantragstellung für den gesamten Anfechtungszeitraum nur einheitlich beantwortet werden. Wird das Kontokorrent nicht vorher gekündigt, läuft der Anfechtungszeitraum bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

8. PatG, EPÜAO: Anspruch auf Berichtigung einer Erfinderbenennung

Urteil 17.05.2011, X ZR 53/08

PatG § 63 Abs. 2; EPÜAO Regel 20 Abs. 2

a) Der Anspruch auf Berichtigung einer Erfinderbenennung besteht unabhängig von der Schutzfähigkeit der betreffenden Erfindung.

b) Der Berichtigungsanspruch steht, wie beim Vindikationsanspruch aus § 8 Abs. 1 PatG, demjenigen zu, der einen schöpferischen Beitrag zum Gegenstand der unter Schutz gestellten Erfindung geleistet hat. Für die dafür vorzunehmende Prüfung ist die gesamte in dem Patent unter Schutz gestellte Erfindung einschließlich ihres Zustandekommens in den Blick zu nehmen (Bestätigung von BGH, Urteil vom 20. Februar 1979 - X ZR 63/77, BGHZ 73, 337 - Biedermeiermanschetten).

c) Bei der Prüfung der Frage, welche schöpferischen Beiträge von welchen Personen erbracht worden sind, kommt es auf die Fassung der Patentansprüche nur insofern an, als sich aus ihnen ergeben kann, dass ein Teil der in der Beschreibung dargestellten Erfindung nicht zu demjenigen Gegenstand gehört, für den mit der Patenterteilung Schutz gewährt worden ist (Klarstellung von BGH, Urteil vom 16. September 2003 - X ZR 142/01, GRUR 2004, 50 - Verkranzungsverfahren).

9. BGB: Wiederaufleben eines beschränkten/versagten nachehelichen Unterhaltsanspruchs

Urteil 12.07.2011, XII ZR 84/09

BGB § 1579 Nr. 2

a) Zweck der gesetzlichen Neuregelung in § 1579 Nr. 2 BGB ist es, rein objektive Gegebenheiten bzw. Veränderungen in den Lebensverhältnissen des bedürftigen Ehegatten zu erfassen, die eine dauerhafte Unterhaltsleistung unzumutbar erscheinen lassen. Entscheidend ist deswegen darauf abzustellen, dass der unterhaltsberechtigten früheren Ehegatte eine verfestigte neue Lebensgemeinschaft eingegangen ist, sich damit endgültig aus der ehelichen Solidarität herauslöst und zu erkennen gibt, dass er diese nicht mehr benötigt. Kriterien wie die Leistungsfähigkeit des neuen Partners spielen hingegen keine Rolle.

b) Ein nach § 1579 Nr. 2 BGB beschränkter oder versagter nachehelicher Unterhaltsanspruch kann grundsätzlich wiederaufleben, wobei es einer umfassenden Zumutbarkeitsprüfung unter Berücksichtigung aller Umstände bedarf. Bei Beendigung der verfestigten Lebensgemeinschaft lebt ein versagter Unterhaltsanspruch regelmäßig im Interesse gemeinsamer Kinder als Betreuungsunterhalt wieder auf. Für andere Unterhaltstatbestände gilt dies nur dann, wenn trotz der für eine gewisse Zeit verfestigten neuen Lebensgemeinschaft noch ein Maß an nachehelicher Solidarität geschuldet ist, das im Ausnahmefall eine weitergehende nacheheliche Unterhaltspflicht rechtfertigen kann.

10. BGB: Ausgleichsanspruch wegen gemeinschaftsbezogener Zuwendung

Urteil 06.07.2011, XII ZR 190/08

BGB §§ 313, 730 ff., 812 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2

1. Bei der Prüfung der Frage, ob wegen einer in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft erfolgten gemeinschaftsbezogenen Zuwendung (hier: Leistungen für ein Wohnhaus) ein Ausgleichsanspruch nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage besteht, gebieten es Treu und Glauben nicht zwangsläufig, die Vermögenszuordnung im Hinblick auf die während des Zusammenlebens günstigeren Einkommensverhältnisse des Zuwendenden beizubehalten. Wesentliche Bedeutung kommt vielmehr auch dem Umstand zu, inwieweit die Vermögensmehrung noch vorhanden ist.

2. Die im Rahmen eines Anspruchs nach § 812 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 BGB behauptete Zweckabrede, der Leistende habe die Erwartung gehegt, an dem mit seiner Hilfe ausgebauten Haus langfristig partizipieren zu können, kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, die Möglichkeit des Scheiterns einer Beziehung könne nie

dass der Leistungsempfänger Alleineigentümer der Immobilie ist, noch dass das Errichten eines Eigenheims der Befriedigung des Wohnbedarfs und damit letztlich dem Unterhalt der Familie gedient hat.

11. FamFG: Stellungnahme des Betroffenen zu Ausführungen des Sachverständigen

Beschluss 06.07.2011, XII ZB 616/10

FamFG §§ 37 Abs. 2, 275, 288 Abs. 1

Soll in einem Betreuungsverfahren eine Entscheidung, die die Rechte des Betroffenen beeinträchtigt, auf Ausführungen eines Sachverständigen gestützt werden, die dieser im Termin zur Anhörung in Abwesenheit des Betroffenen gemacht hat, so ist dem Betroffenen zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 11. August 2010 XII ZB 138/10 - BtPrax 2010, 278).

12. BGB, BAföG: Verlust des Ausbildungsunterhaltsanspruchs durch Schwangerschaft

Urteil 29.06.2011, XII ZR 127/09

BGB §§ 1601, 1610, 1611, 1615 I, BAföG §§ 36, 37; ZPO § 265

Der Unterhaltsberechtigte verliert den Ausbildungsunterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern nicht deshalb, weil er infolge einer Schwangerschaft und der anschließenden Kindesbetreuung seine Ausbildung verzögert beginnt. Das gilt jedenfalls insoweit, als der Unterhaltsberechtigte seine Ausbildung nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - gegebenenfalls unter zusätzlicher Berücksichtigung einer angemessenen Übergangszeit - aufnimmt.

13. StGB: Tötungsvorsatz bei Schönheitsoperation

Urteil 07.07.2011, 5 StR 561/10

§ 227 StGB, § 349 Abs. 2 StPO, § 13 Abs. 2 StGB, Berufsordnung der Ärztekammer Berlin, § 35 Abs. 5a StVO, § 227 Abs. 2 StGB, § 213 StGB

Zur Strafbarkeit gemäß § 227 StGB und zum Tötungsvorsatz eines Schönheitschirurgen, der es vorübergehend unterlassen hat, seine wegen eines Aufklärungsmangels rechtswidrig operierte komatöse Patientin zur cerebralen Reanimation in ein Krankenhaus einzuweisen.

14. BNotO: Bewerbung eines landesfremden Notars

Beschluss 18.07.2011, NotZ (Brfg) 1/11

BNotO § 4, § 7 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 3

a)Konkurrieren um eine ausgeschriebene Notarstelle ein Notar aus dem Land, in dem die Stelle zu vergeben ist, und ein Notar aus einem anderen Land, ist es im Rahmen der gebotenen Beurteilung der Belange einer geordneten Rechtspflege eine zulässige Erwägung, dass bei der Vergabe der Stelle an den landesfremden Bewerber keine Stelle zur Besetzung durch anstellungsreife Notarassessoren frei würde.

b)Ungeachtet des damit zur Wirkung gebrachten Regelvorrangs des § 7 Abs. 1 BNotO sind bei auffälligen, erheblichen Leistungsunterschieden der Bewerber die Art. 3, 12 Abs. 1, Art. 33 Abs. 2 GG vorrangig zu berücksichtigen, so dass das Prinzip der Bestenauslese durchgreift (Fortführung der Senatsbeschlüsse vom 14. Juli 2003 - NotZ 47/02, NJW-RR 2004, 1067; vom 7. Dezember 2006 - NotZ 24/06, NJW-RR 2007, 1559; vom 14. April 2008 - NotZ 114/07, [...]; vom 28. Juli 2008 - NotZ 3/08, NJW-RR 2009, 202 und vom 11. August 2009 - NotZ 4/09, [...]).